

Hygienekonzept für den Forschungsbetrieb in der Psychologie und Medizin (Stand 08.02.2021)

Das vorliegende Hygienekonzept dient als Grundlage für den Forschungsbetrieb in Psychologie und Medizin, die Testungen mit Proband:innen vorsehen. Die Testungen finden in den verschiedenen Laboren der beiden Fakultäten statt. Für die Testungen wurden Maßnahmen erarbeitet, die eine sichere Testumgebung für das Untersuchungspersonal und die Testpersonen gewährleisten und das Risiko einer Infektion oder Weitergabe von SARS-CoV-2 minimieren. Im Folgenden werden (i) die geplanten allgemeinen Schutzmaßnahmen und (ii) die spezifischen Schutzmaßnahmen für die verschiedenen Testumgebungen getrennt beschrieben.

Für die Wiederaufnahme des Testbetriebs im März 2021 gilt, dass in allen Kontaktsituationen medizinische Masken (einfache OP-, KN95 oder FFP2 Masken) getragen werden müssen. Im Folgenden wird auf diese Form der Masken nur kurz mit „MNS“ (Mund-Nasen-Schutz) Bezug genommen. Das Tragen einer einfachen (z.B. textilen) Mund-Nasen-Bedeckung genügt nicht.

Allgemeine Schutzmaßnahmen für alle Testumgebungen:

Maßnahmen für Personal, Proband:innen und Patient:innen:

1. Personen, die unter Fieber, Husten, Schnupfen etc. leiden oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer COVID-19-positiven Person hatten, erhalten keinen Zugang zu den Laboren. Die entsprechenden Symptome/Informationen werden bei Proband:innen oder Patient:innen im Vorfeld telefonisch oder schriftlich abgefragt (Informationsbogen COVID-19, abgelegt unter: M:\nic\public\Covid-19). Sofern Symptome berichtet werden, wird der Termin abgesagt und eine Kontaktaufnahme mit der Hausarztpraxis empfohlen. Die Proband:innen werden gebeten, das Studienpersonal zu informieren, falls sich vor dem Studientermin eine Änderung des Gesundheitszustands ergibt. Die Abfrage und Aufklärung werden vom jeweiligen Studienpersonal eigenständig dokumentiert.
2. Zutritt zu den Laborräumlichkeiten ist nur mit MNS erlaubt.
3. Es wird generell ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten. Notwendige Ausnahmen von dieser Maßnahme sind unten für die spezifischen Testumgebungen beschrieben.
4. Alle Personen halten die allgemeinen Hygienevorgaben bzgl. Husten- und Niesetikette, und Händehygiene ein.
5. Die Einbestellung der Proband:innen erfolgt gestaffelt, um das Zusammentreffen mehrerer Personen zu verhindern.
6. Die Zahl der Anwesenden ist auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken.
7. Es erfolgt eine Dokumentation darüber, welche Personen als Untersuchungsleitung oder Probanden die Untersuchungsräume betreten (siehe *Zusätzliche Maßnahmen für Personal*).
8. Alle Untersuchungsräume werden nach der Testdurchführung gründlich gelüftet sofern dies möglich ist.
9. Proband:innen werden gebeten, möglichst punktgenau und ohne Begleitperson zum Termin zu erscheinen.

Zusätzliche Maßnahmen für Personal:

1. Mitarbeiter:innen von Struktureinheiten, die nur temporär für die Nutzungszeit der jeweiligen Struktureinheit tätig sind, müssen vor Betreten der Räumlichkeiten eigenständig Symptome prüfen und gegebenenfalls der Arbeit fernbleiben. Mitarbeiter:innen, die nicht über die TUD oder das UKD angestellt sind und nur vereinzelt die Laborräume besuchen (Handwerker, MRT-Service u.a.) müssen vor Betreten der Räumlichkeiten den COVID-19-Informationsbogen ausfüllen und unterschreiben.

2. Das Personal ist verpflichtet, sich regelmäßig über die aktuellen Handlungsanweisungen der TU Dresden bzw. des Universitätsklinikums Dresden zu informieren und diesen Folge zu leisten.
3. Regelmäßiges Händewaschen oder desinfizieren, insbesondere vor und nach dem Kontakt zu Proband:innen und vor und nach Nutzung nicht personengebundener Arbeitsmittel (Anmerkung: Handdesinfektion und -reinigung werden als vergleichbar in der Effektivität betrachtet: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/19115974>).
4. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können und Übertragungen von SARS-CoV-2 innerhalb des Mitarbeiterkollegs möglichst zu vermeiden, ist jede:r Mitarbeiter:in dazu angehalten, eigenverantwortlich eine digitale oder analoge Liste mit allen Kontakten über die vorangegangenen 14 Tage zu führen und bei Notwendigkeit (d.h., eigene Infektion) offen zu legen. Proband:innen sollen ausschließlich mit dem Probandencode notiert werden. Eine exemplarische Vorlage eines Kontaktbogens findet sich unter M:\nic\public\Covid-19. Darüber hinaus wird - wie bereits an der TUD implementiert - die TUD Kontaktnachverfolgung in RedCap von allen Mitarbeiter:innen genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen für Proband:innen

1. Proband:innen werden angewiesen zur Testung MNS mitzubringen. Falls Probanden ohne diese erscheinen, werden am Eingang zu den Räumlichkeiten MNS zur Verwendung ausgegeben.
2. Probanden müssen sich vor Betreten der Laborräume die Hände waschen oder desinfizieren. In den Laborräumen sind Desinfektionsmittelspender verfügbar.

Spezifische Testumgebungen

Aufklärungsgespräche (vor Testungen), Diagnostische Interviews und Befragungen

Vor Beginn der Untersuchungen, in diagnostischen Interviews und Befragungen ist ein direkter Kontakt zwischen Mitarbeiter:innen und Proband:innen für den Zweck der Information und Aufklärung erforderlich. Das Setting ist vergleichbar zu einer psychotherapeutischen Sitzung. Für das Gespräch wird die Sitzanordnung so gestaltet, dass ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird, beide Personen tragen MNS und sind zusätzlich durch eine Plexiglasscheibe getrennt. Nach Abschluss der Untersuchung werden Arbeitsflächen, Arbeitsmaterialien und die Türklinken zu den Untersuchungsräumen desinfiziert.

Verhaltenslabore

In Verhaltenslaboren bearbeiten Proband:innen Aufgaben oder Fragebögen an Computerarbeitsplätzen. Der Kontakt zwischen Versuchsleiter:in und Proband:in besteht hier nur zu Beginn der Testung, wenn die Proband:innen in den Untersuchungsraum geführt werden. Während der Untersuchung befinden sich die Proband:innen entweder alleine im Untersuchungsraum oder in ausreichendem Abstand zur/m Versuchsleiter:in (mind. 1,5 m, nicht gegenüber, ausreichende Größe des Raums oder Abtrennung durch Plexiglasscheibe). Proband:innen dürfen die MNS u.U. für die Versuchsdurchführung abnehmen, sofern sie sich dafür alleine in einem Raum befinden. Der Mindestabstand von 1,5 m kann zu jeder Zeit eingehalten werden und die Kontaktzeit ist sehr kurz (in der Regel weniger als 5 Minuten). Nach Abschluss der Untersuchung werden Arbeitsflächen, Arbeitsmaterialien und die Türklinken zu den Untersuchungsräumen desinfiziert.

Peripherphysiologie-, EEG-, NIRS-, Eye-Tracking-, TMS, tDCS-, Motion-Capture-Labore

Hier werden ebenfalls Aufgaben an Computerarbeitsplätzen bearbeitet. Zusätzlich erfordert die Untersuchung jedoch das Anbringen von EEG- oder Stimulations-Elektroden, NIRS, eines Eye-Trackers oder von Bewegungssensoren oder das Halten der TMS-Spule. Hier kann der Mindestabstand beim Anbringen der Messgeräte nicht eingehalten werden, daher ist hier das Tragen eines MNS besonders wichtig. Alle beteiligten Personen tragen einen MNS. Das Untersuchungspersonal trägt nach Möglichkeit zusätzlich ein Plexiglas-Visier und Einmalhandschuhe. Es ist Proband:innen gestattet, den MNS für die

Dauer der Testung in Abwesenheit des Untersuchungspersonals vorsichtig nach unten über das Kinn zu ziehen. Direkt nach der Testung und vor Eintreten des Untersuchungspersonals setzen die Proband:innen den MNS wieder selbstständig auf. Nach Abschluss der Untersuchung werden Arbeitsflächen, Arbeitsmaterialien und die Türklinken zu den Untersuchungsräumen desinfiziert. Ebenso werden alle Gegenstände gereinigt, die mit dem Probanden in Kontakt gekommen sind (z.B. EEG- oder NIRS-Haube, Elektroden, Eye-Tracker, TMS-Spule, Bewegungssensoren, Kopf- oder Kinnstütze).

Untersuchungen in Gruppen (Gruppensettings)

Vergleichbar zu psychotherapeutischen Gruppensitzungen (vgl. Übersicht des DPtV 21.04.2020. <https://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/gesundheitspolitik/themenseiten/coronavirus/>) können Testungen oder Untersuchungen im Gruppensetting mit reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Konkret können sich max. 4 Teilnehmer:innen und 1 Untersuchungsleiter:in in einem Raum aufhalten. Die Abläufe sind so zu modifizieren, dass der Mindestabstand von mind. 1,5 m eingehalten wird und Personen sich nicht direkt gegenüber sitzen. Der Raum muss entsprechend groß genug sein, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Während der Durchführung sind die gebotenen Maßnahmen (s.o.) einzuhalten und alle beteiligten tragen einen MNS. Vor und nach einer Gruppenstunde ist der Raum ausreichend zu belüften, die Arbeitsmittel zu desinfizieren.

Biomaterialien: Blutabnahmen, Speichelproben, Urinproben

Speichelproben und Urinproben werden von Proband:innen direkt in die entsprechenden Behälter übergeben, die dann vor der Lagerung desinfiziert werden. Für die eigenständige Durchführung der Speichelprobe wird der MNS kurzzeitig und in Abwesenheit des Untersuchungspersonals von Proband:innen abgenommen. Für die Blutabnahme wird der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten. Untersuchungspersonal und Proband:innen tragen MNS. Zusätzlich trägt die Untersuchungsperson Einmalhandschuhe. Arbeitsflächen und Untersuchungsmaterialien werden vor und nach der Untersuchung desinfiziert.

MR-Sicherheitsschulung

Die regelmäßigen Schulungen zum Thema MR-Sicherheit erfolgen durch eine:n Moderator:in mittels Powerpoint-Präsentation. Die Präsentation beinhaltet neben allgemeinen auch struktureinheitsspezifische Sicherheitshinweise. Für die Schulungen gelten die „Allgemeine Schutzmaßnahmen für alle Testumgebungen“ (s.o.). Die Veranstaltung findet mit einer verringerten Teilnehmerzahl von maximal 10 Personen (inkl. Moderator:in) statt. Die Stühle sind in einem Abstand von allseits 2 m aufgestellt, um den Mindestabstand von 1,5 m auch beim Betreten und Verlassen der Sitzreihen zu gewährleisten. Die Einweisung findet im Foyer des NIC außerhalb des regulären Probandenempfangs statt (oder alternativ im Seminarraum FAL158, Chemnitzer Straße 46b, 1. OG). Die übliche Führung durch das NIC und die MR-Umgebung wird durch eine NIC-spezifische Videopräsentation ersetzt. Pro Teilnehmer:in wird ein separates Formblatt zur Dokumentation der Teilnahme mittels Unterschrift ausliegen. Zur Dokumentation der Kontaktpersonen genügt es die besuchte Sicherheitseinweisung mit Datum in den eigenständig zu führenden Kontaktbogen einzutragen.

Gruppenspezifische Arbeitsmittel

Insofern spezifische Rückfragen zur Desinfektion arbeitsgruppenspezifischer Arbeitsmittel bestehen, können diese Fragen in Rücksprache mit dem Dezernat 4 der TUD geklärt werden.

MRT-Labore

Probandeninformation und Aufklärung:

Vor Beginn der Untersuchung ist ein direkter Kontakt (in der Regel ca. 5 bis 10 Minuten) zwischen Mitarbeiter:in und Proband:in für den Zweck der Information und Aufklärung erforderlich. Für das

Gespräch wird die Sitzanordnung so gestaltet, dass ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird, beide Personen tragen MNS und sind zusätzlich durch eine Plexiglasscheibe getrennt.

Lagerung: Vor Beginn der eigentlichen Messung ist die Lagerung der Proband:innen im MR-Scanner durch das Untersuchungspersonal erforderlich. Dabei wird der Mindestabstand für kurze Zeit (wenige Minuten) unterschritten. Alle beteiligten Personen tragen MNS. Für Proband:innen steht bei Bedarf ein chirurgischer Mund-Nasen-Schutz ohne Metalldraht zur Verfügung. Nach Möglichkeit soll die Lagerung nur von einem Mitarbeiter:innen durchgeführt werden.

MRT-Untersuchung: Während der eigentlichen MRT-Messung befinden sich die Proband:innen alleine im MRT-Scanner. Es ist Proband:innen gestattet, den MNS für die Dauer der MRT-Messung vorsichtig nach unten über das Kinn zu ziehen. Direkt nach der MRT-Messung und vor Eintreten des Untersuchungspersonals setzen die Probanden den MNS wieder selbstständig auf. Nach Abschluss der Untersuchung werden Gerät (inkl. MR-Röhre) und Zubehör (MR-Spule u.a.) desinfiziert.

Der Zugang zu den Büro- und Lagerräumen und die Nutzung der Teeküche ist ausschließlich dem Kernpersonal am NIC bzw. den Mitarbeitern im CarusNIC der NRA/RAD vorbehalten.

Bei Nutzung der Umkleidekabine sind die Türkliniken etc. nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

Geräte und Arbeitsmittel

1. Die Nutzung nicht personengebundener Arbeitsmittel (Computer, Tastaturen etc.) durch das Personal wird auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt.
2. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Arbeitsmittel und Arbeitsflächen: bei personengebundener Nutzung mind. 1x pro Tag, bei nicht personengebundener Nutzung vor und nach Verwendung durch den/die nächsten Benutzer:in nach UKD Standard (siehe: <http://carusnet.med.tu-dresden.de/Aktuell/News/uebersicht-update-corona/> → Desinfektionsplan Covid-19)
3. Die Bedienung des MRT-Gerätes erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter der NRA oder RAD. Diese sind auch für die Reinigung und Desinfektion gemäß o. g. UKD Hygienestandard verantwortlich.
4. Die Bedienung evtl. Zusatzgeräte oder Arbeitsmaterialien (z. B Präsentationsrechner etc...) erfolgt prinzipiell durch die Mitarbeiter:innen der nutzenden Struktureinheit, außer es wird explizit anders vereinbart. Diese Mitarbeiter:innen sind auch für die Reinigung und Desinfektion dieser Materialien und Geräte verantwortlich. Handelt es sich um Geräte/Materialien, die direkt an den Proband:innen eingesetzt werden (z. B. Videobrille), ist der Leiter der jeweiligen Struktureinheit dafür verantwortlich ggf. spezifische Reinigungsstandards für das jeweilige Gerät bei der Hygiene zu erfragen.